

Teil C Frühere Jahresberichte nachgefragt

Asservatenverwaltung bei der Polizei und der Justiz Jahresbericht 2022 – Band I – Beitrag 5

18

1 Wesentliche Feststellungen 2022

- 1 Der SRH hat in den Jahren 2021/2022 die Verwaltung der Asservate bei der sächsischen Polizei und der Justiz geprüft. Betrachtet wurden dabei u. a. die Geschäftsabläufe, die organisatorischen Regelungen, die Unterstützung durch Informationstechnologien sowie die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz.
- 2 Eine gemeinsame VwV des SMI und des SMJusDEG gab es lediglich zur Behandlung sichergestellter, beschlagnahmter oder eingezogener Betäubungsmittel, Waffen und verbotener Gegenstände. Das SMJusDEG hatte darüber hinaus mit der VwV Gewahrsamsachen die Behandlung der in amtlichen Gewahrsam gelangten Gegenstände geregelt. Für den Bereich der Polizei gab es eine solche Regelung nicht. Da es sich bei Polizei und Justiz i. d. R. um die gleichen, oft um dieselben Asservate handelt, erschien es sinnvoll, die Behandlung aller Asservate in einer gemeinsamen VwV des SMI und des SMJusDEG zu regeln.
- 3 Die Erfassung von Asservaten bei der sächsischen Polizei war zu kleinteilig organisiert. Mögliche Skalen- und Synergieeffekte einer zentralen Asservatenverwaltung blieben ungenutzt.
- 4 Asservate wurden im Bereich der Justiz einheitlich über die zentral betriebene Softwarelösung „web.sta“ verwaltet. Für den Bereich der Polizei gab es keine entsprechende einheitliche Lösung. Die für die Verwaltung der Asservate eingesetzten IT-Verfahren waren nicht kompatibel und erschwerten eine Verzahnung von Abläufen zwischen Polizei und Justiz. SMI und SMJusDEG sollten die Prozesse der Asservatenverwaltung analysieren, optimieren und die wirtschaftlichste Variante umsetzen.
- 5 Durch die kleinteilige Organisation bei der Polizei wurden in den Organisationseinheiten für die Unterbringung der Asservate angabegemäß stets Notlösungen gesucht. Zwei bei den Staatsanwaltschaften eingerichtete Asservatenstellen gaben an, dass die Fläche bzw. die Räumlichkeiten nicht ausreichend und teilweise auch ungeeignet seien. Die sachgerechte Lagerung der Asservate war sicherzustellen. SMJusDEG und SMI sollten die Möglichkeiten einer gemeinsamen Asservatenverwaltung in Ballungsräumen prüfen.
- 6 Der SLT hatte in seiner 78. Sitzung am 8. November 2023 den Jahresberichtsbeitrag Asservatenverwaltung bei der Polizei und der Justiz zur Kenntnis genommen.

2 Ergebnisse der Nachschau 2024

2.1 Regelungen/Verwaltungsvorschrift/Strukturen

- 7 SMJusDEG und SMI teilten mit, dass sich die Aktualisierung der bestehenden VwV Betäubungsmittel/Waffen derzeit in der Schlussphase befindet. Im Zuge des Überarbeitungsprozesses sei auch eine Abstimmung zu einer gemeinsamen Verwaltung aller Asservate erfolgt, um dem Anliegen des SRH nachzukommen und effizientere Strukturen aufzubauen. Dabei habe das SMI über das Pilotprojekt „Zentrale Asservatenstelle der Polizeidirektion Leipzig“ berichtet. SMJusDEG und SMI kamen überein, dass Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt nach Abschluss ausgewertet werden sollen, um wiederum Erkenntnisse für eine gemeinsame Asservatenverwaltung abzuleiten.
- 8 Eine gemeinsame VwV von SMI und SMJusDEG zur Behandlung aller Asservate wurde bislang nicht erarbeitet.
- 9 Das SMI teilte mit, das Thema Zentralisierung der Asservatenstellen sei als relevant und optimierungsbedürftig erkannt worden. Für den Umgang mit Asservaten bei der Polizei existiere seit 31. März 2023 mit dem Erlass des Landespolizeipräsidiums eine landeseinheitliche Regelung.

- 10 Die Zentralisierung werde derzeit erprobt und bis Ende 2024 evaluiert. Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Dresden werde eine teilweise Zentralisierung bereits praktiziert.
- 11 Dem SMI sind nach eigenen Angaben 58 Asservatenstellen bei der Polizei bekannt. Deren Anzahl hat sich somit seit Prüfung der Asservatenstellen in den Jahren 2021/2022 nicht verändert. Die Asservatenverwaltung ist weiterhin kleinteilig organisiert.

2.2 Räumlichkeiten

- 12 Das SMJusDEG teilte mit, dass die Staatsanwaltschaften Dresden und Görlitz, Zweigstelle Bautzen, Flächenmehrbedarf für die Asservatenlagerung beim Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement angemeldet hatten. Die neu errichtete Leichtbauhalle für die Staatsanwaltschaft Dresden sei im I. Quartal 2024 eingeweiht worden. Die Umsetzung der anerkannten Flächenmehrbedarfe für die Staatsanwaltschaft Görlitz, Zweigstelle Bautzen, sei innerhalb der Liegenschaft durch Ertüchtigung eines weiteren Raumes erfolgt.
- 13 Das SMI teilte mit, die in den Polizeidienststellen bestehenden Mängel durch fehlende Kapazitäten und teilweise ungeeignete Räume zur Verwahrung von Asservaten würden in Verantwortung der Dienststellen im Rahmen der Umsetzung des Erlasses durch organisatorische Maßnahmen sowie in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Immobilien- und Baumanagement durch bauliche Maßnahmen abgestellt. Die Dienststellen seien in dem Zusammenhang verpflichtet, jährlich zum Stand der Asservatenverwaltung an das SMI zu berichten.
- 14 SMJusDEG und SMI haben den Bedarf zur Verbesserung der Unterbringung von Asservaten erkannt und Maßnahmen ergriffen.

2.3 Softwareeinsatz

- 15 Das SMI teilte mit, dass eine einheitliche Softwarelösung auf Landesebene noch nicht umgesetzt werden konnte. Gegenwärtig werde geprüft, ob das elektronische Fallanalysesystem „eFAS“ oder eine andere geeignete Softwarelösung mittel- bis langfristig als einheitliche Lösung auf Landesebene in Betracht kommen kann.
- 16 Das SMI hatte bereits bei der Prüfung der Asservatenstellen in den Jahren 2021/2022 angegeben, dass eigene Bemühungen für eine landeseinheitliche Softwarelösung ruhen, weil ein bundesweit einheitliches Asservatenmanagementsystem vorgesehen sei.
- 17 Diese Initiative auf Bundesebene ist nach Angabe des SMI nun voraussichtlich bis mindestens 2030 zurückgestellt worden. Das SMI sollte eine einheitliche Lösung forcieren.

2.4 Zusammenarbeit mit dem SMI

- 18 SMJusDEG und SMI teilten mit, die Prozesse der Asservatenverwaltung zwischen Polizei und Justiz würden im Zusammenhang mit der laufenden Einführung der elektronischen Strafakte untersucht. Zur Gewährleistung einer medienbruchfreien Kommunikation zwischen Polizei und Justiz sei im Projekt des SMJusDEG „E-Akte“ eine Koordinierungseinheit „Medienbruchfreie Kommunikation“ gebildet worden. Diese stimme mit Vertretern der Polizei u. a. die Metadaten, den inhaltlichen E-Strafaktenaufbau, den Aktenaustausch und auch die Übergabe und Übernahme von Asservaten ab.
- 19 Gemeinsame Asservatenstellen von Polizei und Justiz wurden bisher nicht eingerichtet.
- 20 Eine gemeinsame einheitliche Lösung für die Verwaltung von physischen und elektronischen Asservaten wurde bislang noch nicht etabliert. Der Länderverbund „web.sta“ prüfe, inwieweit das Asservatenmodul im Fachverfahren verbessert werden kann. Auch eine bundeseinheitliche Datenübertragung zwischen Polizei und Justiz läge derzeit noch nicht vor.

3 Folgerungen

- 21 Der SRH verkennt nicht die Bemühungen von SMI und SMJusDEG, die Asservatenverwaltung verbessern zu wollen. Allerdings bleibt Optimierungspotenzial vor allem bei der Zusammenarbeit der Ressorts bisher noch ungenutzt, wie z. B. eine gemeinsame zentrale Asservatendatenbank, in der jedes Asservat nur einmal zu erfassen wäre.

Es erscheint weiterhin sinnvoll, dass SMI und SMJusDEG eine gemeinsame VwV zur Behandlung von Asservaten erarbeiten.

4 Stellungnahmen

- ²² Das SMI teilte mit, dass aktuell ressortintern die Bereitstellung einer landesweit einheitlichen Softwarelösung zur Erfassung von Asservaten innerhalb der Polizei Sachsen vorangetrieben werde. Nachfolgend könne, aufbauend auf die innerhalb der Polizei genutzte elektronische Asservatenverwaltung, über eine gemeinsame Lösung mit der Justiz nachgedacht werden. Derzeit sei offen, welche Synergieeffekte eine gemeinsame Asservatenverwaltung von Polizei und Justiz entfalten würde und inwiefern abweichende Anforderungen der Beteiligten in einer Softwarelösung umsetzbar seien. Zu gegebener Zeit wäre zu prüfen, ob die Schaffung einer gemeinsamen Softwarelösung für Polizei und Justiz zielführend bzw. vom Aufwand gerechtfertigt sei. Das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz effektiver zu gestalten, werde seitens des SMI weiterverfolgt.
- ²³ Das SMJusDEG erklärte, dass das Ergebnis des SRH – die Schaffung einer gemeinsamen Asservatenverwaltung von SMJusDEG und SMI – zu kurz greife und die aktuellen Entwicklungen, z. B. die Anwendung der E-Akte, nur oberflächlich betrachtet würden. Die Idee des SRH, die Asservate möglichst zentral unterzubringen, werde weiterhin kritisch betrachtet, denn mögliche liegenschaftliche Vorteile würden voraussichtlich durch organisatorische Nachteile aufgehoben.

5 Schlussbemerkung

- ²⁴ Der SRH merkt an, dass mit der Umsetzung der E-Akte nicht lediglich eine elektronische Abbildung der Papierakte erfolgen darf, sondern Prozesse zu analysieren und zu optimieren sind. Dabei sind insbesondere die Prozesse der Asservatenverwaltung und die Übergabe von Asservaten zwischen SMI und SMJusDEG zu betrachten. Die Prozessanalyse darf nicht an Ressortgrenzen enden.

